

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementsschein in Breslau 1½ Thlr., Wochen-Abonnement
5 Gr., außerhalb Incl. Postz 2½ Thlr. — Anzeigebühr für den Raum
einer sechstelthilflichen Seite in Zeitungsschrift 2 Gr., Reklame 5 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 350. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 30. Juli 1874.

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Tribunals-Rath Sonnen-Schmid zu Berlin den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Amtmann v. Reichenau zu Weilburg und dem Steuer-Cinephemer a. D. v. Hatten zu Mehlsack, Kreis Braunsberg, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Bürgermeister a. D. Halmann zu Wülfrath, Kreis Mettmann, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Steuer-Crecreur Wiegand zu Großenlüder, Kreis Fulda, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Particulier Woyna d. zu Schwägeran, Kreis Insferburg, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen. In Apenrade wird mit der nächsten See-Steuermanns-Prüfung am 6. August dieses Jahres begonnen werden.

Zu Antonienhütte im Regierungsbezirk Oppeln wird am 16. August c. eine von einer Privatperson verwaltete Telegraphen-Station mit beschränktem Dienstdienst eröffnet werden.

Se. Majestät der König hat den unter Übertragung der Function als Abtheilungsdirigent an das Kreisgericht zu Schubin versetzten Kreisrichter Neumann in Schneidemühl zum Kreisgerichts-Rath ernannt; und dem Kreisgerichts-Secretär Hübner in Halle a. S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kammer-Rath verliehen.

Der an dem Schulreher-Seminar zu Stade provisorisch beschäftigte Lehrer Heinrich Wildens ist an den gedachten Amtshalt als ordentlicher Seminar-Lehrer definitiv angestellt worden. — Der Lehrer Peters in Verdun ist als ordentlicher Lehrer an das Schulreher-Seminar zu Wunstorf berufen worden. Das dem Civil-Ingenieur Robert Gottheil zu Berlin unter dem 4. April 1873 aus ein submerses Torpedoboot verliehene Patent ist aufgehoben.

Dem Herrn Arthur Villenot zu Paris ist unter dem 27. Juli 1874 ein Patent auf Vorrichtungen an Webstühlen zur Erzielung eines continuirlichen Betriebes derselben auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Referendarius Dr. jur. Adolf Hermann Haag zu Frankfurt a. M. ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts dasselb mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben am 27. d. M. den Legations-Rath Grafen Lehndorff-Steinort zum Diner geladen.

Nach den Dispositionen, welche zur Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers und Königs getroffen worden sind, werden Allerhöchsteselb am 7. August Gastein verlassen, in directer Tour über Salzburg und Eger, mit Nachtquartier in diesen beiden Orten, am 9. August Abends 6 Uhr auf dem Anhaltischen Bahnhof in Berlin eintreffen, unmittelbar darauf, ohne im hiesigen Königlichen Palais abzusteigen, sich nach Schloss Babelsberg, wo Tags zuvor Ihre Majestät die Kaiserin-Königin erwartet wird, begeben und einige Wochen dasselb verweilen.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin,] begleitet von den Prinzessinnen Sophie und Magarethe, sowie vom Prinzen Waldemar, statteten am Sonnabend Ihrer Majestät der Königin Victoria in Osborne einen Besuch ab.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] ist, wie „Morgenblatt“ meldet, am 25. d. M. in Christiania eingetroffen.

Am 21. reiste Se. Königliche Hoheit in Begleitung des General-Consuls Redlich nach Langejund, Holden, Brangosken und zurück. Das Gefolge des Prinzen bestand aus dem Major und Kammerherrn Grafen von Schlippenbach und dem Rittmeister von Normann. Am 22. Morgens begab sich Höchsteselb an Bord des Dampfschiffes „Nordfjö“ nach Hitterdal und fuhr von dort nach Tinnes und Ornäs an der nördlichen Seite des Fjordes, von wo die Tour über Hitterdal nach Kongsgberg fortgesetzt wurde. (Staatsanz.)

○ Berlin, 29. Juli. [Von der Brüsseler Konferenz.] Aus Brüssel wird bekanntlich gemeldet, daß über die Verhandlungen der internationalen Conferenz Stillschweigen beobachtet werden solle; doch ist nicht anzunehmen, daß diese Weisung ganz buchstäblich verstanden werden und jede Mittheilung über den Gang der Verhandlungen abschneiden solle, vielmehr darf man hin und wieder authentische Berichte darüber erwarten. Die heutige „Pr. Corr.“ deutet ja auch die Instructionen an, welche den deutschen Bevollmächtigten ertheilt worden sind; die Andeutungen dieses Blattes sind wohl dahin zu verstehen, daß die deutschen Regierungen die Wünsche Russlands träßig unterstützen würden. Und „daß man praktische Ergebnisse anbahnen wolle“, diese Bemerkung soll wohl heißen, daß man unfruchtbare Debatten nach Möglichkeit vermeiden und die Verhandlungen selbst nicht allzuweit ausdehnen, sondern auf diejenigen Punkte und Fragen konzentriren möge, wo eine Verständigung resp. eine wirkliche Vereinbarung zu erwarten sei. Daß im Großen und Ganzen die deutsche Reichsregierung mit den Anschauungen und Vorstellungen des Fürsten Gortschakoff sympathisiert, unterliegt wohl keinem Zweifel. Der Fürst hat sie hier schon in diplomatischen Schriften angedeutet und aus den hier im auswärtigen Amte vorhandenen Schriftstücken geht die Übereinstimmung hervor.

[Militär-Wochenblatt.] v. Collani, Sec.-Lt. im 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Pr.-Lt. — befördert. Mertens I., Pr.-Lt. vom Niederschl. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Commodo. als Adj. der ersten Feld-Art. Brig., in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 verlost. Schaper, Sec.-Lt. von dems Regt. als Adj. der 1. Feld-Art. Brig. kommandirt. Kolewe, Sec.-Lt. von dems Regt. zum Pr.-Lt. Luy, Unteroff. von dems Regt. Dieckmann, Unteroff. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, und Lüch, Unteroff. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zu Port-Fähnrs. — befördert. Brauer, Sec.-Lt. vom Posen. Art.-Regt. Nr. 20, in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 verzeigt. Seydel, außerordentl. Sec.-Lt. vom Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 verlost. v. Wohlgemuth, Maj. aggr. dem Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, zum Commdr. dieses Bats. ernannt. Eberhard, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Abbnr) 1. Oberchl. Landw.-Regts. Nr. 22, zum Sec.-Lt. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, Gregorius, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 46, Abel, Pr.-Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, — zu intermilitärisch. Comp.-Füllern ernannt. Geissler, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zum Sec.-Lt. der Res. des 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4 befördert. Scholz, Sec.-Lt. von der Res. des Königs-Gren.-Regts. (2. Westf.). Nr. 7, zur Landw. versezt. Lachmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Sec.-Lt. der Res. des 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, Brodow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ditrovo) 4. Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, zum Seconde-Lieutenant der Res. 3. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 50, — befördert. Altmann, Sec.-Lt. von der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, in eine vacante etatistische Sec.-Lts.-Stelle des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5 commandirt. Füller, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im 4. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, mit seiner Pension zur Disposition gestellt. v. Westernhaagen, Oberst und Commandeur des 1. Nass. Inf.-Regts. Nr. 87, mit Pension und der Regt.-Uniform der Abschied bewilligt. v. Woedtke, Major a. D., zuletzt im 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Colberg. Gren.-Regts. (2. Pomm.) Nr. 9 ertheilt. v. Brixen, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, der Abschied bewilligt. Stephan, Hauptmann von der 3. Ing.-Insp. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Ing.-Uniform der Abschied bewilligt. v. Raumler,

Rittmeister und Comp.-Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, als Major mit Penzion und der Uniform des 1. Schles. Dragon.-Regts. Nr. 4 der Abschied bewilligt. Wuppermann, Sec.-Lieut. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, ausgechieden und zu den Res.-Offizier des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 übergetreten. v. Berger I., Pr.-Lt. von der Cav. des 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 47, der Abschied bewilligt.

[Zur Kennzeichnung des ultramontanen Geistes.] Der unter dieser Überschrift in der „Prov.-Corr.“ veröffentlichte bereits im telegraphischen Auszuge mitgetheilte Artikel lautet vollständig:

Als vor einigen Wochen die römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands in Fulda zu einer Berathung zusammengetreten, wurde von manchen Seiten dem Gedanken Raum gegeben, daß die Prälaten sich herbeileihen könnten, ihre Stellung zur weltlichen Macht in bejammene Erwägung zu nehmen und dem Widerstande gegen die neue kirchenpolitische Gelehrte zu entsagen. Siehe auch das bisherige Verhalten der römischen Geistlichkeit mit einer solchen Erwartung im Widerspruch stand, so ward der Gedanke doch an vielen Stellen beifällig aufgenommen, namentlich in solchen katholischen Kreisen, wo die Ueberzeugung vorherrscht, daß friedliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche beiden Theilen erwünscht sein müssen. Man ging von der Annahme aus, daß auch im ultramontanen Lager eine richtige Kenntniß der thafäldischen Verhältnisse zum Durchbruch kommen und von der Verfolgung eines Weges abmahnend werde, der augenscheinlich zu religiösen Notständen der katholischen Bevölkerung und zur Berrütung der katholischen Kirche in Deutschland führt; man dachte an die Möglichkeit, daß auch der römische Stuhl sich entschließen könnte, den Zeitenständen Rechnung zu tragen und in die Geleise der Vermittelung einzutreten, nachdem unzweideutige Thatshäfen die Hoffnung entwurzelt hatten, daß es gelingen werde, einen Umsturz in der Regierungspolitik herbeizuführen und die neuen Gelehrte rückgängig zu machen.

Das Hauptorgan unserer Ultramontanen, die „Germania“, trat sofort mit eifriger Entschiedenheit der Vorstellung entgegen, daß in Fulda und in Rom Bekennenheit und Friedensliebe die Oberhand gewinnen könnten; sie hatte nichts als Stolt und Hohn für die Nachricht, daß die ultramontane Geistlichkeit sich mit dem Gedanken beschäftige, den erbitterten Kampf gegen die Staatsgewalt einzustellen, und aus den jüngsten Erfahrungen erhält, daß die „Germania“ über die Stimmung im Lager ihrer Gelehrten genauso vollkommen richtig geurtheilt hat. Der von Rom aus befohlene Widerstand gegen Gelehr und Obrigkeit dauert in unverminderter Schrödigkeit fort, und die Geistlichkeit scheint entschlossen, ohne Rücksicht auf die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse und die Gewissensbedrücknisse der katholischen Bevölkerung, den Krieg bis zum Neukreis treiben zu wollen. Dazu kommt, daß die ultramontane Prese, deren Haltung unmittelbar von den Eingebungen der geistlichen Oberen bestimmt wird, bei Gelegenheit des Künzinger Mordansfalls einen Geist offenbart hat, welcher nicht bloss die Pflichten der Vaterlandsliebe, sondern eben so sehr die Anforderungen sittlichen und religiösen Ernstes verleugnet. In dieser Prese hat der Ausdruck des Abscheus gegen die ruchlose That entweder überhaupt keine Stelle gefunden, oder derselbe war in Formen gefasst und von Bemerkungen begleitet, welche vollberechtigten Zweifel an der Aufrichtigkeit der Kundgebung aufkommen ließen. Dagegen waren die Feuilletons, wie nach allgemeiner Auffassung, sich auf den Kunstreiß, die Beweggründe des Anfalls auf den Reichstanzler zu verdunkeln oder gar die mörderische Absicht des Thaters in Abrede zu stellen.

Der Frevel Kullmann's scheint dazu berufen, die öffentliche Meinung über den Geist des Ultramontanismus vollends aufzuklären und dem deutschen Volk zu offenbaren, welch unverhönlischer Haß gegen die nationale Politik und deren Träger im römischen Lager gährt.

Trier, 27. Juli. [Verbot.] Vorgestern ist der Herr Bischof von Eichstätt, Fr. v. Leonrod, zum Besuch unseres gefangenem Bischofes hier eingetroffen. Die Erlaubnis zu dem Besuch wurde ihm jedoch vom Regierungs-Präsidenten verweigert. Derselbe berief sich, sagt die „Mosel-Zeitung“, auf Befehl aus Berlin.

Münster, 26. Juli. [Zu unsern Berichten über die Untersuchungssache gegen die adeligen Damen] wegen der bekannten Bischofsadresse haben wir noch nach der „K. Volkszeitg.“ das nicht uninteressante Factum nachzutragen, daß der Vertheidiger derselben, Herr Justizrat Windthorst, wegen desselben Vergehens in Untersuchung steht: nämlich wegen Beleidigung der hiesigen Gerichtshöfe und des preußischen Richterstandes überhaupt. Ein in dem sogenannten Civilclub geführtes Gespräch über die gegen den Redakteur des „Westfälischen Merkur“ unlängst verfügte Sicherheitshaft hat zu derselben Unzufriedenheit, indem ein Mitglied des Regierung-Collegiums in den Neuverhandlungen des Justizrat Windthorst derartige Beleidigungen erkannte, und sich für verpflichtet hielt, dieserhalb ein formelles Strafverfahren zu veranlassen. Obwohl die Staatsanwaltschaft nach Vernehmung vieler Zeugen die strafrechtliche Untersuchung schließlich abgelehnt hat, sind gleichwohl die Achten dem Justizminister eingefallen, um endgültig über die Anklage zu entscheiden. Wir werden auf diesen, nicht geringes Aufsehen machenden, und die hiesigen Zustände nur zu genau charakterisirenden Vorfall seiner Zeit zurückkommen.

Detmold, 26. Juli. [Bescheid an die Ritterschaft.] Der ritterlichen Corporation ist auf die Eingabe vom 24. v. Mts., den Erlaß der Verordnung vom 8. April d. J. betreffend, auf höchsten Befehl Folgendes erwidert:

Wenn die Staatsregierung bei dem Fehlen einer Landesvertretung von der ihr durch § 3 des Geiges vom 8. December 1867 erhaltenen Befugniß, Verordnungen mit Vorbehalt späterer ständicher Genehmigung zu erlassen, genötigt ist, einen umfassenderen Gebrauch zu machen, als es bei geordneten verfassungsmäßigen Zuständen voraussichtlich erforderlich sein würde, so ist sie hierbei ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt. Sie kann aber nur der Landesvertretung selbst das Recht zuerkennen, diese Verantwortlichkeit in Anspruch zu nehmen. Die ritterliche Corporation hat auch bisher noch bei keiner in lechter Zeit erlassenen Verordnung eine auf konstitutionelle Bedenken gegründete Verwahrung eingelegt. Es ist deshalb nicht recht verständlich, weshalb gerade der Verordnung vom 8. April c. gegenüber die Ritterschaft den Pflichten ihrer Stellung nicht zu entsprechen glauben würde, wenn sie im Interesse der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags Verwahrung einzulegen unterließe. Es ist dies um so weniger verständlich, als gerade diese Verordnung in allen wesentlichen Punkten vom Landtag genehmigt ist, und weil bei keiner der erlassenen Verordnungen sich mit größerer Bestimmtheit eine nachträgliche Genehmigung des Landtags voraussehen läßt, als bei der Verordnung vom 8. April c. Eine neue Catastirung des Landes ist durch die Gesetzgebung des Deutschen Reiches unbedingt notwendig geworden und könnte nicht länger hinausgeschoben werden, sie ist eine unabwiesbare Forderung der Gerechtigkeit und enthält außerdem einen so entschiedenen Fortschritt in der politischen Entwicklung des Landes, daß derselbe von keiner Seite bestritten werden kann. Dass diese Catastirung erhebliche Kosten verursacht, kann freilich nicht vermednet werden. Aber wenn die Ritterschaft meint, es läge eine Abweichung von dem früheren Landtagsbeschlüsse darin, daß der Landtag nur einen Kostenbetrag mit fester Maximalgrenze beschlossen habe, während nach dem Promethee die Höhe der Kosten sich mit Sicherheit nicht bestimmten lasse, so muß hervorgehoben werden, daß, wenn auch in die Verordnung eine solche Bestimmung über die Maximalgrenze der Kosten nicht hineingehört, doch die Staatsregierung sich an dieselbe gebunden hält, und anderthalb die Verantwortung übernehmen müste. Uebrigens steht es noch

dahin, ob dieselbe von dem Rechte einer Anleihe in dieser Höhe Gebrauch machen wird, zumal nach den vorläufigen Besprechungen bei Abschluß des Vertrages mit Preußen voraussichtlich die Kosten schwerlich diese Höhe erreichen werden.

Aus allen diesen Gründen glaubt die Staatsregierung durch Erlass dieser Verordnung dem Interesse des Landes nur genügt zu haben und durfte viel eher erwarten, daß der einflügige Theil der Bevölkerung dies Vorgehen der Regierung billigen werde, wie denn eine solche Zustimmung auch mehrfach ausgesprochen worden ist. Das durch diese Verordnung mit ihren für das Land heilsamen Folgen für den Verkehr und den Credit eine Schädigung des allerdings sehr verworrenen Rechtsgefühls eintreten wird, ist gewiß nicht zu erwarten.

Die Staatsregierung sieht sich daher nicht in der Lage, dem Antrage der Ritterschaft nachzukommen und die gesetzliche Regulirung der einschlagenden Fragen bis zum Zusammentreffen eines Landtags ruhen zu lassen, oder mit anderen Worten die Ausführung der Verordnung vom 8. April zu führen.

Darmstadt, 23. Juli. [Komisches aus dem Hause der Lords in Hessen.] Der „Magd. 3.“ wird berichtet: Die Mitglieder unserer ersten Kammer im Sinne Kleist-Negoz's haben die Sitzungen derselben nicht hingehen lassen, ohne ihrer Abneigung gegen das Schulgefeß und die Verwaltungsgesetze einigermaßen Luft zu machen. Die Budgetansätze für die von der Regierung nach dem Gesetze anzustellenden Schulinspectoren haben die Herren zwar nicht für angezeigt gehalten, zu streichen, sie haben sich begnügt, dieselben mit ihren Epigrammen zu verfolgen und sich auf bessere Zeiten zu vertrösten. Graf Götz rühmte sich, im Schulwesen veraltete Ansichten zu haben, was dem Präsidenten der Kammer in solcher Weise gefiel, daß er auch für sich das Prädicat veralteter Ansichten in Anspruch nahm; auch Herr Domkapitular Moufang secundirt bei diesem leibvollen Acte. Herr v. Dalwigk spielt in dieser Körperhaft auch eine gewisse Rolle und bringt sich den Hessen-Darmstädtern, die ihn gern vergessen möchten, so von Zeit zu Zeit in Erinnerung; von der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise hält er nicht viel und ist vor wie nach für Präfecten à la Napoleon, welche den Einfluß der Regierung aufrecht erhalten. Zu einer belebteren Debatte kam es bei unseren Herren jedoch nur bei der Frage, ob ein verwitweter Beamter, der sich zum zweiten Mal verheirathet, instinktive wie bisher den Beitrag zur Witwenpensionskasse wiederholt bezahlen müsse. Bei dieser Gelegenheit ergriß nahezu die gesamte Kammer das Wort, um über die Vortheile und Nachtheile einer zweiten Ehe zu sprechen; die zweite Kammer hatte beschlossen, eine wiederholte Zahlung nicht eintreten zu lassen, der Ausschuß der ersten Kammer Ablehnung dieses Beschlusses beantragt; es trat jedoch der seltene Fall ein, daß der Ausschußantrag abgelehnt und dem Beschuß der zweiten Kammer begegnet wurde. Der Präsident der Kammer, Graf Erbach-Fürstenau, motivirte seine Abstimmung mit den Worten, daß er die Heirath eines Wittwers, bei dem sie oft zur Kindererziehung nothwendig sei, nicht für staatsgefährlicher halte als die eines Junggesellen. So reportirt wöchentlich die „Darmstädter Zeitung“ und ist damit auch für etwas Heitereit im Lande wieder gesorgt.

Aus der Pfalz, 27. Juli. [Proces gegen den preußischen Militär-Fiskus.] Im Jahr 1870 verunlückte ein Zugführer der Pfälzer Bahn, Namens Böhmer, welcher einen Militär-Zug nach Elsäss geführt hatte, auf der Elsässer Bahn, so daß er dienstunfähig wurde. Er erhob Klage auf Entschädigung gegen die Pfälzer Bahn, weil er damals in deren Diensten gestanden habe; die Pfälzer Bahn aber erachteten den preußischen Militär-Fiskus für entschädigungspflichtig, weil sie dem Militär damals ihr Personal und ihre Wagen für Benutzung überlassen mußten, und weil im gegebenen Fall die militärische Eisenbahn-Betriebs-Commission in Straßburg den Böhmer zu der Dienstleistung, bei welcher er zu Schaden kam, verwendet hatte. Deshalb wurde der preußische Militär-Fiskus von den Pfälzer Bahn als garantiepflichtig mit zu dem Proces herangezogen. Vor Kurzem ist nun das Urteil des Appellations-Gerichts Zweibrücken in dieser Angelegenheit ergangen. Dasselbe erkennt die Entschädigungspflicht der Pfälzer Bahn um deswegen an, weil Böhmer damals in Diensten der Pfälzer Bahn stand, als ihn das Unglück in Ausübung seines Dienstes traf, und nach französischem Recht (das in der Pfalz gilt) der Dienstherr für den so erlittenen Schaden haftbar ist; es wurden deshalb die Pfälzer Bahn verurtheilt, dem Böhmer, abgesehen von seiner Pension, eine Entschädigung von 6000 fl. samt Zinsen vom Tage der Klagestellung zu zahlen. Weiter wurde aber vom Appellations-Gericht die Pflicht des preußischen Militär-Fiskus anerkannt, seinerseits wieder den Pfälzer Bahn jeglichen für sie aus jenem Unglücksfall erwachsenden Schaden zu ersehen, weil die Verwaltung der Pfälzer Bahn damals ihr Material und Personal dem Militär habe zur Verfügung stellen müssen, und weil insbesondere in jenen Tagen es sich beim Betrieb der besetzten Elsässer Bahn lediglich um militärische Interessen gehandelt habe. Somit wurde der preußische Militär-Fiskus verurtheilt, obige 6000 fl. samt Zinsen den Pfälzer Bahn zu erheben, ferner als Schadlosshalting für die durch den Krieg herbeigeführte frühere Pensionierung Böhmers den Pfälzer Bahn jährlich 500 fl. — d. h. die ihm autommende normalmäßige Pension — 12 Jahre lang (so lange nämlich, nimmt das Gericht an, hätte Böhmer noch dienen können) oder bis zu dessen etwa früher erfolgendem Tod zu zahlen.

Oesterreich.

G

Tag die zahlreichen Schützengesellschaften aus allen Cantonen, wohl empfangen und begrüßt, um nach einigen Tagen wieder abzuziehen, nicht ohne die gehörend herausgeschossene Zahl Schützenbecher. Der Besuch der In- und Ausländer ist massenhaft und in der Festhütte wogt es vom Morgen bis zum Abend. Für die musikalische Unterhaltung sorgt abwechselnd die Constanzer Regimentsmusik und das Genfer Musikkorps. Die Reden sind meist Variationen von drei Themen's: Sieg der Bundesrevision, Versöhnung der deutschen und romanischen Schweizer und Kampf gegen den Ultramontanismus; Freiheits- und Vaterlandsliebe im Allgemeinen selbstverständlich. Am Eingang der Festhütte steht der Spruch: „Dem Feind die Faust, dem Freund die Hand, zu Schutz und Wehr dem Vaterland.“ Aus der Fremde erschien Schützen von Deutschland und Österreich, Mailand und Paris (Carabiniers, Schweizer und Franzosen). Die Deutschen und Österreicher wurden schon in Nötschach festlich und herzlich begrüßt, dann in St. Gallen alle Ausländer vom Festpräsidenten Sacher: Das Friedensfest der Schweiz sei auch für sie ein solches, denn die Republik betrachte alle Völker als Brüder. Dr. Wiener aus Wien sprach als Vorstand des allgemeinen deutschen Schützenbundes von der innigen Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit der deutschen und Schweizerherzen und pries das von den Schweizern schon vor Alters zur Bewunderung der Völker aufgerichtete Reich der Freiheit. Dr. Kopp aus Wien toastete auf die gemeinsame Culturarbeit der republikanischen Schweiz und des monarchischen Österreichs: beide hätten denselben Feind, den Jesuitismus, das böse Prinzip im Staate, zu bekämpfen. Landammann Curti von St. Gallen schilderte die Bundesrevision mit ihren Grundsätzen der Humanität, Freiheit und Bildung als einen Sieg über „den finstern Geist, der stets verneint, der den mittelalterlichen Blödsinn eines neuen Dogmas der Welt aufzwingen will, — übertünchte Gräber, aus denen alles Leben fort ist.“ Der Einmarsch der Berner, Solothurner, Aargauer und Genfer gab zu besonders einschneidenden Reden Anlaß, da sie mit St. Gallens Widerstand gegen die Hierarchie am meisten sympathisierten. Der Berner Nationalrath Zyro lobte die St. Galler: „Den schrankenlosen Tendenzen einer ehrfürchtigen Priesterkaste habt ihr durch energische Geseze Halt geboten, unbekümmert um die Verleumdungen, welche auch uns nicht verschont haben. Nicht gegen die katholische Kirche geht ja der Kampf, wohl aber gegen die frankhaften Auswüchse, gegen jenes heuchlerische Gebähren, das unter dem Deckmantel der Religion Humanität und Moral mit Flüßen tritt.“ Ständerath Hoffmann von St. Gallen äußerte in seiner Erwiderung: „Die schwarzen Ritter müssen von den Rossen steigen oder wir werfen sie herunter.“ Landammann Bigier von Solothurn sprach: „Es ist kein cantonaler Streit, den die Wengstadt und das Land des Gallus führen, es ist der welthistorische Kampf der Civilisation gegen die finsternen Mächte der Volksverdummung. Wir sind Schicksalsgenossen und wollen darum ernste gute Wacht halten. Das Volk muß von seinen geistigen Fesseln befreit werden, fallen müssen die geistigen Zwingburgen!“ Bundesrath Cérésole feierte das „bescheiden aber entschlossen fortschreitende Vaterland, welches sich selbst regiert und keinen fremden Einfluß duldet.“ Die 100 Schützen aus der Urschweiz bewillkommnete Commandant Thoma, indem er sie aufforderte, sich um die Fahne der neuen Bundesverfassung zu sammeln und den Mitbündnissen zu vertrauen. Als Kehrseite der Schützenfestfreude sind eine Anzahl Langfinger zu nennen, denen aber meist die Polizei das Handwerk legte. — Der Bundesrat hat beschlossen, die Genfer Convention als einen selbstständigen Vertrag nicht am Brüsseler Congrès vorzubringen. — Auf dem internationalen Postcongrès zu Bern am 15. September werden sich ziemlich alle Staaten einfinden, sogar das spröde fiscalsche Frankreich, die noch nicht angemeldeten Vereinigten Staaten und Italien werden mit Sicherheit gleichfalls erwartet. — Der Bundesrat hat entschieden, daß allerdings eine Geldbuße im Gefängnis umgewandelt, für nicht bezahlte Gerichtskosten aber nach Aufhebung der Schulhaft keine Haft erkannt werden darf. Anlaß hierzu gab eine Beschwerde aus Wallis, wo zwei Brüder wegen 80 Centimes zum Verlust der bürgerlichen Rechte und zur Entziehung von Fr. 79. 95 Gerichtskosten verdonnert waren! Ein recht patriarchalischer Canton! — Der Bergstrasse zwischen Brugg und Basel ist mit Feierlichkeiten, besonders zur Erquickung der 900 Arbeiter, fertig durchbohrt worden; an seinen 8390 Fuß wurde drei Jahre lang scharf gearbeitet. — Die Ausführung des Berner Kirchengesetzes findet ein grobes schwarzes Hinderniß im Wege; die Häupter der clericalen Partei wollen nicht dulden, daß die Gemeinden das Recht der Pfarrerwahl benutzen. Damit könnte ja Ruhe und Ordnung wieder einföhren und das ist nicht die Sache der Leute, welche nicht die republikanischen, sondern die Geseze der römischen Kirche vorstellen, welche auch die Bedingungen der Wahlbarkeit von Geistlichen (wissenschaftliche Bildung, Sittlichkeit und Staatseid) verabscheuen. Ihre Schuld wird es sein, wenn so die Gemeinden ohne Pfarrer bleiben. Der clericalen Vorschlag, jede Gemeinde solle einen Verein bilden, mit dem Bischof als Präsidenten und dem Pfarrer als Vizepräsidenten, dabei natürlich ihr Kirchenvermögen einbehalten, würde seitens der Regierung nicht so glatt durchgehen. Da wieder Ruhestörungen und Ausschreitungen gegen die Personen und das Eigentum der Liberalen vorkommen, so hält die Regierung wieder ihren Civilcommissar, Commandant Kuhn, zur Hinwendung bereit. Die „verfolgten und aus Pruntrut verjagten“ Ursulinerinnen, getreue Genossinnen des Jesuitenordens, erlassen jetzt aus Frankreich, wo sie weiteren „Kummerspeck“ ansehen, einen Aufruf zu Beiträgen, um ein Haus zu kaufen und den Unterricht der Kinder und deren Erhaltung im katholischen Glauben, den sie bei der Verfolgung der Kirche in der Schweiz zu verlieren in Gefahr stehen, fortzusetzen. — Die wackern Damen irren sich. Der katholische Glaube ist vollkommen frei, bloß der geistliche Widerstand gegen die Geseze ist verboten; wenn freilich dieser auch mit zu dem katholischen Glauben gerechnet wird, dann heißt es: mit gefangen, mit gehangen! — Der Bischof von Sitten wetteifert mit seinem Freiburger Collegen, ohne Rücksicht auf die Bundesverfassung die geistliche Gerichtsbarkeit fortzusetzen; es wird jedoch Mittel geben, diesen Herren Sinn für Gesetzmäßigkeit einzujagen. — Die Regierung von Tessin hat auch alle Hände voll zu thun, um sich italienischer Ungebühr zu erwehren. Sie will die fremden Krämer nicht mehr ins Land lassen, welche das beschränkte Volk mit Heiligen- und Madonnabildern, Amuletten und Ablässen heimsuchen und auf Kosten derselben im Lande herumlungern. Sie hat ferner den Bundesrat unter Zustellung der Beweisstücke ersucht, ihr auf diplomatischem Wege Ruhe vor dem Bischof von Como zu verschaffen, welcher noch immer fortfährt, über Clerus und Volk von Tessin durch Verordnungen und Kreisschreiben geistliche Herrschaft auszuüben. Auch in einer weltlichen Angelegenheit wendet sich die Regierung an den Bundesrat. Italien, wo alles besteuert ist, Erde, Wasser, Luft und Feuer, und wo zu den Verzehrungssteuern bloß noch die Entleerungssteuer fehlt, hat auch einen statischen Zoll eingeführt und erhebt bei Ein- und Ausfuhr von allen und jedem lebenden und todteten Stück einen Zuschlag von 10 Cent. Da diese Abgabe besonders für die Grenzbezirke höchst lästig ist, so wird der Bundesrat ersucht, auf Abschaffung derselben zu dringen. — Das in Ulznach, St. Gallen, erscheinende Erzpfaffenblatt giebt sich spaltenlange Mühe, in niederen

Blödsinn zu beweisen, daß in der Pistole Küllmann's gar keine Kugel war und das ganze Attentat von Bismarck und Genossen selbst ersonnen und bestellt war, zu keinem anderen Zweck, als um einen Vorwand zu weiterer Verfolgung der Kirche und zur Vernichtung der katholischen Vereine zu gewinnen! In der gleichen Nummer des Blattes paradiert die Verfolgung der „katholischen“ (?) Kirche unter dem Kaiser Diocletian. Die Schilderung der damaligen Greuel und Schrecklichkeiten ist ein recht jesuitisch dummer Streich; das Volk kann nun beurtheilen, was an der ultramontanen Behauptung ist, die katholische Kirche werde heute ärger als unter Diocletian verfolgt. Dasselbe Blatt windet einen dicken Vorbeerkrantz um Don Carlos und die Seinen wegen „ihres Kampfes für die rechtmäßige Gewalt gegen die Revolution“. „Don Carlos hat mit seinen ererbten Rechten auch die Rechte Gottes und seiner Kirche auf seine Fahne geschrieben und ist darum zum Stein des Anstoßes geworden bei allen, die mit den Rechten Gottes nichts mehr zu thun haben wollen und dafür ihre eigenen oder sogenannten Menschenrechte proklamieren, die aber nichts anderes sind, als die Rechte der Gewalt, des Hochmuthes, der Selbstüberhebung, des Genusses“ u. s. w. — Die Kämpfe und Siege, welche die Carlisten einer gewaltigen Uebermacht gegenüber errungen, gleichen den Freiheitskämpfen unserer alten Väter des Schweizerlandes! Glänzend gelogen; die alten Schweizer kämpften nicht für Devotismus und Pfaffenherrschaft. Sittlich entrüstet ist ferner das genannte Blatt, daß die braven Carlisten auch noch gegen die „Macht der Lüge“ kämpfen müssen; der ganze Trost des „Lügeralismus“ verleumde sie und ihre Thaten auf die schmachvollste Weise. Als Beweis wird Dorregaray's Manifest abgedruckt. In schamloser unehrerlicher Verdrehung wird der Carlistismus von einem Blatt verherrlicht, welches noch jüngst außer sich geriet, daß freie Schweizer Republikaner sich mit deutschen Fürstentümern gemein machen! — Thurgau hat einen ausgezeichneten Mitbürger verloren, Regierungsrath Läthardt, welcher als Jurist, Administrator und Militär sich große Verdienste erworben hat. — Aus Zug wird die Anwesenheit des Generals Wimpfen gemeldet, welcher in Sedan die Capitulation abschloß.

Italien.

Rom, 25. Juli. [Bericht über die Verwaltung der Staatschuld.] Die General-Commission, welche zur Überwachung der Staatschuld ernannt worden ist und aus den Senatoren Paglieri, Astengo und Tabarrini, den Deputirten Francesco de Luca, Finzi, Pericoli und Mantellini und den Räthen Triglieri, Perazzi, Leoni, Guerrini und Celini besteht, bestätigt in ihrem Berichte über die Verwaltung der besagten Schuld im Laufe des Jahres 1873, und über den Stand derselben am 1. Januar 1874, daß dieser Verwaltungszweig die unter den schwierigen Umständen möglichst günstigen Resultate geliefert hat. Sie bemerkte, daß die ergriffenen Maßregeln und das Affdavit-System den guten Erfolg gehabt hat, daß weniger Rentenbriefe ins Ausland geschickt worden sind, damit die Zinsen derselben zum Nachteil des italienischen Staatschazes in Gold ausgezahlt würden. Die im Auslande bezahlten Zinsen beließen sich in Folge des Affdavit-Systems am 1. Januar 1874 nur noch auf 26 Millionen, für das ganze Jahr also auf 52 Millionen Franken, viel weniger als in früheren Jahren. Weiter bestätigt der Commissionssbericht, daß die Verschmelzung der päpstlichen mit der italienischen Schuld beinahe vollendet ist.

[Militärisches.] Mailand füllt sich schon mit Fremden und namentlich mit fremden Offizieren, welche den großen Manövern im Lager von Somma beizwenden wollen. Deutschland ist durch den Obersten Koch vertreten, Österreich durch den General Apoldi, die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch den General Prevoit, Holland durch den Hauptmann Story. — Der General Mezacapo ist in Modena eingetroffen und wird sich bald nach Montecchio begeben, um Vorbereitungen für die Mannöver zu treffen, welche bald unter der Leitung des Prinzen Amadeus dort stattfinden werden.

[Comunales.] Mit der Enthaltung des Großen Pianciani ist das Amt des Bürgermeisters frei geworden, sonst sehr anlockend, jetzt gemieden: keiner muß sich darum kümmern, denn nicht Jeder hat Mut und Kraft, ein zweijähriges administratives Wirksal schnell wieder zu entwirren. Die Geschäfte dürfen provisoriisch einem königlichen Commissarius, wahrscheinlich Herrn Sella, übertraut werden.

[Bücherverbot.] Das neueste Decret des Sam' Uffizio setzt folgende Bücher auf den Index: 1) Drei Gewissensfragen über die Maigesetz, Mainz 1873; 2) Chrerietige Vorstellung und Bitte an den hochwürdigsten Episcopat in Preußen, ein Wort zur Verständigung von Vincentius Sincurus, München 1874; 3) M. Ormanian, le Vatican et les Arméniens, Rome 1873.

Rom, 25. Juli. [Päpstliches Breve.] Nach einem eben bekannt gewordenen Breve, schreibt man der „A. Z.“, sollen die deutschen Bischöfe bei der Definition des Dogmas von der unbesleckten Empfängniß, später während des vaticanischen Concils, den Papst um die Mehrung der Altar-Ehren des heil. Bonifacius gebeten haben. Die Congregation der Riten hat nun ein decretum urbis et orbis erlassen ad cultum in christiano orbe augendum latiusque propagandum erga sanctum Bonifacium episcopum et martyrem, mit der Bestimmung, daß in der ganzen katholischen Christenheit am 5. Juni in allen Kirchen eine eigene Messe für den heiligen Bonifacius gezeigt werden. Von der Wirkung des Decrets für die katholische Bewegung in Deutschland hofft man hier wohl zu viel.

Frankreich.

* Paris, 27. Juli. [Frankreichs Begünstigung der carlistischen Gräuel.] Der „Sot“ enthält folgende, bereits telegraphisch angedeutete Mittheilung: „In Folge einiger auf sehr heftige Weise von der spanischen Regierung gemachten Bemerkungen befahl die französische eine Enquête in dem Departement der unteren Pyrenäen, um die Mittel zur Verhinderung des Waffenschmuggels aufzufinden. Die Enquête ist beendet und bewies, daß die französische Behörde ihre Pflicht gethan. Die Waffensendungen für Rechnung von Don Carlos werden auf dem neutralen Waffengebiete der Bidassoa bewirkt und berühren nicht unser Gebiet. Man hat also mit Unrecht den Herrn de Nadaillac beschuldigt. Dieser Präfect führte die ministeriellen Weisungen immer auf's strengste aus.“ Daz de Nadaillac, der also wahrscheinlich nicht abgesetzt werden wird, die ministeriellen Weisungen befolgte, will ich, bemerkte ein hiesiger Correspondent der „A. Z.“ nicht in Abrede stellen, da ich dieselben nicht kenne. Sicher ist aber, daß dieser Präfect die Carlisten auf alle mögliche Weise, und dieses schon unter Thiers, der ihn aber aus Furcht vor den Klerikalen und Legitimisten nicht abzusezen wagte, unterstützte, und daß, wenn dieses nicht der Fall gewesen wäre, der Aufstand der Carlisten im Keime erstickt worden wäre. Die notorischen Thatsachen reden zu laut, als daß sie durch ein solches Dementi, wie das im „Sot“ zu lesende, fortgedeutet werden könnten.

Der hiesige Correspondent der „Times“ meint, daß, wenn es der Beweise für die Unterstützung der Carlisten Seitens der

rangösischen Grenzbehörden bedürfe, dieselben leicht zu beschaffen wären. Was die Schwierigkeit der Bewachung einer langen Grenzlinie betreffe, so ist dieselbe, sagt der Correspondent, mehr imaginär als wirklich, denn die Grenze besteht aus Bergen und ist an sehr vielen Stellen nur für Schmuggler und Eidechsenjäger passierbar. Sie ist wirksam vorher bewacht worden und dürfte leicht wieder bewacht werden. Aber die Carlistenhefs und Offiziere haben nicht nötig, schroffe Pfade über gefährliche Abhänge zu suchen, um Verhaftung und Gefangenschaft zu vermeiden. Sie paradiiren in den Straßen von Bayonne und begeben sich dann per Eisenbahn nach Perpignan. Der größte Gewinn für Spanien aus seiner Anerkennung durch die europäischen Mächte würde der sein, daß die französische Regierung alsbald genötigt sein würde, ihre Grenze zu bewachen, und nach einiger Zeit würden die Carlisten wahrscheinlich knapp an Munition werden, da, obwohl sie mit ihrer Fähigkeit, solche selber fabricire zu können, prahlen, es zweifelhaft ist, ob sie wirklich im Stande sind, geeignete Patronen für die neuesten Verbesserungen in den Feuerwaffen, mit denen sie, wie es scheint, versehen sind, anzufertigen.

Spanien.

Madrid, 25. Juli. [Bestätigung der Nachrichten von den carlistischen Schändthaten.] Die amtliche Zeitung meldet, daß eine Carlistenbande in der Provinz Castellon geschlagen worden ist, und veröffentlicht einen amtlichen Bericht des Gouverneurs von Cuenca, welcher die Mittheilungen über die von den Carlisten verübten Ermordungen, Brandstiftungen und Plündерungen bestätigt.

[Unglück über Unglück.] In Aggra, einer kleinen navarresischen Stadt, welche am Ebro in der Nähe der jüngst vielgenannten Städte Calahorra und Lodosa liegt, hat am 21. d. M. Morgens 5 Uhr, ein Vergrätschattgefunden. Überhangende Felsen, welche auf den Ort hinabstürzen, richten furchtbare Verwüstungen an; aus den Trümmern von vierzig bis fünfzig Wohnungen sind viele Vermummte und schon 200 Leichen herorgebracht worden. Wie um das Grauen zu steigern, war eine Feuerkugel ausgebrochen, welche das Rettungswerk verzögerte. Ein anderer Unglücksfall wird aus Onga gemeldet, wo ein von den Carlisten in der Kirche eingerichtetes Pulvermagazin in die Luft flog und dreißig Menschen ums Leben kamen.

Großbritannien.

London, 28. Juli. [Der Proces des Pfarrers O'Keefe] gegen den Bischof von Derry in Irland hat mit dem Sieg des ersten geendet. Wegen gingen die Geschworenen auf die Höhe des Schadensfaches, den der Pfarrer festgestellt, bei Weitem nicht ein, sondern speisten ihn mit 50 Pfds.; aber einerseits hatte O'Keefe auch nicht darauf gerechnet und andererseits mag ihm die Thatache, daß ultramontane Geschworene ihm im Streite mit seinem geistigen Obern auf der ultramontanen grünen Insel Recht gegeben, als ein hinreichend großer Erfolg erscheinen. Der Bischof hatte vier der hervorragendsten Sachwalter zu seiner Vertheidigung engagirt, während der Galaner Priester, trotz gegnerischer Einsprüche, ohne alle juristische Beihilfe absehend überführte. Da O'Keefe bekanntmachen eifriger Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit ist und nur in civilgerichtlichen Angelegenheiten seinem Obern sich nicht fügen will, so verlor es sich, folgenden Passus aus seiner Vertheidigungsbrede anzuführen: „Es gab eine Zeit, als das Wort des Cäsar die Welt regierte. Jetzt ist es das Wort des Kirchendepoten des Ecclæs-Streit (Cardinal Cullen). Der Cäesarismus ist tot, liebt seine Religion und möchte sie geehrt sehen; aber ich versichere Ihnen, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, schaffen Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die Hände geben, Sie die Tyrannie. Ich hörte niemals von einer Religion, die nicht verfolgungsfähig wäre, wenn sie die Macht hätte; und die meinige ist dies mehr als irgend eine andere. Doch betrachte ich das durchaus nicht als einen Beweis gegen die Wahrheit meiner Religion. Im Gegenteil, ich behaupte mit dem berühmten Boquet, dem Schöpfer der gallicanischen Freiheiten, daß es keine gefährlichere Täuschung giebt, als Duldsamkeit für ein Kennzeichen der wahren Kirche zu halten. Was ich sagen will, ist dies: Wollen Sie hören, wenn Sie unbeschränkte Macht der Geistlichkeit in die H

former", 6) die „Conservativen“. Die Beeinflussung der nächsten politischen Bewegungen durch die vielbesprochene Geheimverbindung der Farmer, der sogenannten Grangers, ist in neuerer Zeit durch den Rücktritt einer der Hauptlogen dieses Bundes, der „Good Hope“ Grange von McDonough County, Illinois, von dessen Verbande, bedeutend in Frage gestellt worden.

Von Seiten der Nationalregierung ist außer den anderwärts erwähnten Ernennungen — für den District von Columbia und das Generalpostamt &c. — hauptsächlich der neu auftauchenden Gefahr eines größeren Indianerkrieges zu erwähnen, in welchen in Folge der Feindseligkeiten einzelner Banden der ganze große und kriegerische Stamm der Sioux verwirkt werden mag. Die oppositionelle Presse bezeichnet diese unerfreuliche Eventualität als die Frucht des unlängst erwähnten thatächlichen Umsturzes der alten, auf dem Principe der Friedenspolitik beruhenden Indianercommission, und bringt die Anstalten zu einem größeren Züchtigungsversfahren gegen einzelne feindselige Banden mit den Gelüsten in Verbindung, welche in gewissen Regionen nach der dem Gerüchte nach besonders reichen „Reservation“ der Sioux gehegt werden sollen, obgleich deren Unantastbarkeit diesen durch seierliche Verträge mit den Vereinigten Staaten, den Fort Laramie-Vertrag von 1868, gesichert ist. — Als ein Vermächtnis der letzten Congresssitzung von höchst zweideutiger Natur hat sich noch eine von dem Repräsentanten Poland von Vermont herrührende, in den letzten Sitzungen des Congresses durchgedrückte Bill herausgestellt, welche, scheinbar nur die Jurisdiction der Polizeigerichte im District von Columbia angehend, sich in der That als ein anderweiter Versuch unserer trefflichen Nationalgesetzgeber zu entpuppen verspricht, der unschätzbarer Freiheit der Presse gerichtliche und polizeiliche Fesseln anzulegen.

[Im Staate Arkansas,] welcher unlängst der Schauspiel der gefährlichsten bürgerlichen Zwürfnisse war, fiel eine Volksabstimmung über eine demnächst abzuholende konstituierende Convention mit einer ungeheuren Mehrheit — man sagt 65,000 Stimmen — zu Gunsten der Demokraten aus, welche ihre sämtlichen Delegaten erwählten. Bisher war Arkansas gut republikanisch und gab 1868 und 1872 seine 6 Electoralstimmen für Grant ab. (Newy. H.-B.)

[General Beauregard] ist von der Argentinischen Republik mit einem Gehalt von 20,000 Dollar Gold als Oberingenieur angestellt worden.

[Canal] Der seit vielen Jahren in Bau begriffene gemeinsame Schiffskanal zwischen dem Kai von Corpus Christi und dem Arkansas-Pas, Texas, ist nun vollendet und wurde von dem Staatssekretär von Texas übernommen. Er ist 7 Meilen lang, 10 Fuß tief und 175 Fuß breit.

[Brand.] Die heutigen New Yorker Zeitungen enthalten lange Berichte über einen verheerenden Brand, der gestern Abend in den Delphöfen von New Haven, New Jersey, dadurch entstand, daß während eines heftigen Gewitters der Blitz in zwei ungeheuren Ölbehälter einschlug. In unglaublicher kurzer Zeit brannten drei Behälter, jeder 10,000 Fässer rohes Petroleum enthaltend, und einer mit 15,000 Fässer. Um Mitternacht fing der große Behälter, der 23,000 Fässer Petroleum enthielt, Feuer, begleitet von einer schwachen Explosion. Es wurde nicht versucht, das bereits brennende Öl zu löschen, da Wasser dazu machlos war, aber alle Anstrengungen der Feuerwehr waren auf die Erhaltung der von den Flammen verschont gebliebenen zehn kleineren Behältern, die etwa 40,000 Fässer Petroleum bargen, gerichtet, und es wurden Befehle gegen dieselben mit gutem Erfolg dirigirt. Die Delphöfe sind Eigentum der Erie-Eisenbahngeellschaft. Die Schiffe in den Docks ihrer Sicherheit halber in den Strom bugtir. Um Mitternacht brannte das Feuer wührend, ohne Hoffnung desfeinen Herr zu werden. Die Sicherheit des ganzen Eigentums hing von dem Winde ab, der zu dieser Stunde glücklicherweise nicht hoch ging. Der durch den Brand verursachte Verlust wird auf ca. 600,000 Dollars geschätzt; 125 Personen sind dadurch brodlos geworden.

[Über die Heuschreckenplage in Minnesota] berichtet die New Ulm „Post“: Schon bei Iberia gewahrt man die Spuren dieses verderblichen Ungetüms, und je weiter man nach Leadenvorth hinfommt, desto mehr in die Augen fallend sind sie. Man erblickt Felder auf dieser Route, die total abgefressen sind. Die Verwüstung geschieht in unglaublich kurzer Zeit, sobald sich die ägyptischen Plagegeister im Garten oder Feld eingestellt haben. Ob und wann sie die Gegen verlassen, ist schwer vorzusagen; bis jetzt wimmelt es noch überall an den betroffenen Plätzen von altem und jungen Ungeziefer, wenn man auch hier und da die Wahrnehmung mache, daß die ausgewachsenen Heuschrecken davonfliegen.

Provinzial-Bericht.

Breslau, 30. Juli. [Von der Universität.] Am 31. Juli Vormittags 11 Uhr wird Herr Emanuel Altman aus Gilau (Kreis Neisse) bei seiner Erlangung der philosophischen Doctorwürde seine Inaugural-Dissertation: „Beitrag zur Kenntnis der Zundersäure“ öffentlich vertheidigen. Opponenten werden die Herren Paul Landolt, Assistent am chemischen Laboratorium, Eugen Bogtherr, Assistent am pharmac. Institut, und cand. phil. Rudolph Müller.

[Erfaz für den von Kindern angerichteten Schaden.] Es wird vielfach angenommen, daß jeder für den Schaden, welchen sein Kind absichtlich verübt, dem Geschädigten gegenüber aufkommen muß. Diese Annahme beruht jedoch auf einem Irrthum. Die betreffenden gesetzlichen Vorschriften befinden sich in den §§ 139 seq. Th. II. Tit. 2 A. P.-R. Hier heißt es: daß den aus Verbrechen der Kinder entstehenden Schaden der Vater aus seinem Vermögen nur dann zu vertreten verpflichtet ist, wenn er die unerlaubte Handlung veranlaßt oder das Kind durch sein Beispiel dazu verleitet hat, oder wenn er den Schaden nicht verhütet hat, obwohl er dazu im Stande gewesen. Ferner — so sagt § 183 I. c. alsdann, wenn er den Unterricht, die Erziehung und die Aufsicht über die Kinder gräßlich vernachlässigt hat. Letztere Vorchrift bezieht sich jedoch nicht auf die Mutter. Dieser Nachweis der gräßlichen Vernachlässigung der väterlichen Zucht ist nun aber sehr schwer zu führen, und es kommen daher Personen, denen durch mutwillige Buben Schaden zugefügt worden, fast immer schlecht fort, wenn deren Eltern sich nicht gutwillig zum Schadenersatz bereit finden, sondern es zur Klage kommen lassen. In einer solchen Klage verlangte jüngst ein Hausvirth von seinem Mietherr, einem wohlstirnten hochgestellten Manne, der in Betrieb der Erziehung seiner Kinder keine Kosten gescheut, damit aber leider nicht reußt, eine Menge Schreiben, welche ihm die Kinder des Mietherrn, Erfaz für eine Menge Steinen eingeworfen hatten. Welchen Grund der Mietherr gehabt hat, den Schadenerzähler nicht gutwillig zu leisten, hat der Prozeß nicht ergeben, jedenfalls aber gewann er denselben, da der Kläger nicht nachzuweisen vermochte, daß der Vater die Erziehung und die Aufsicht seiner Kinder gräßlich vernachlässigt hatte. Der Kläger mußte sich mit dem § 146 I. c. trösten, welcher lautet: „Das Kind selbst bleibt zum Schaden eines verhaftet, wenn es eigentümliches Vermögen hat oder nach aufgehobener väterlicher Gewalt dazu gelangt.“

Görlitz, 29. Juli. [Schulwesen.] Nachdem der Magistrat beschlossen hat, den fürstlich berufenen Gymnasiallehrer Dr. Niesche in die durch die Pensionierung des Gymnasiallehrers Wild erledigte Stelle aufzufinden zu lassen, und die Candidaten Dr. Wöhrel und Hübner zu ordentlichen Lehrern am Gymnasium gewählt hat, ist bis auf einen Hilfslehrer das Collegium wieder vollständig. Dasselbe besteht sonach von Michaelis an aus Director Dr. Krüger, Corrector Dr. Müller, Professor Kögel, Oberlehrer Dr. Wilde, Dr. Wöhrel, Dr. Joachim, Dr. Niesche, Dr. Wöhrel, Hübner und Käblestein. — Dem Bernheimen nach hat das Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau den Magistrat die Auflorderung gerichtet, den Lehrern an dem Gymnasium und der Realschule die Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren, wie sie den Lehrern an königlichen Schulen bewilligt sind. Mit Rücksicht auf den ungünstigen Zustand der städtischen Finanzen wird voraussichtlich diese Auflorderung abgelehnt und der Staats-Regierung anheimgegeben werden, die Wohnungsgeldzuschüsse aus Staatsfonds zu gewähren.

Lauban, 27. Juli. [Kriegerdenkmal. — Unglücksfall.] Am 4. August findet die langersehnte feierliche Enthüllung des Kriegerdenkmals statt. Um die Errichtung dieses Denkmals hat sich vorzugsweise der Stadtverordnete Maler Heinrich Höhler ein großes Verdienst erworben, welcher die verschiedenen Kreise die Vereine &c. für diese Angelegenheit zu interessieren wußte. Das schöne Monument ist durchweg aus Sandstein durch den Bildhauer Adolph Kunath hier selbst gefertigt und zeigt an den vier Seiten Martern, von denen die eine folgende Widmung enthält: „Den im Kampfe

für Deutschlands Ehre und Einheit in den Jahren 1866, 1870 und 1871 gebliebenen tapferen Kriegern.“ Auf den anderen Tafeln sind die Namen der Gefallenen aus Lauban, Wünschendorf, Kerzdorf und Bertelsdorf verzeichnet. Der Festzug, welcher sich am 4. d. Borm. 10 Uhr vom Marktplatz aus nach dem Steinbergebewegen wird, dürfte vorzüglich einen imposanten Eindruck hervorruhen. — In Oertmannsdorf sollte am 25. d. M. eine bei dem Rittergutsbesitzer Wünche geweihte Locomobile nach Schreibersdorf abgeholt werden. Bei dem Transport derselben aus dem Gehöft des Herrn Wünche verloren indeß die Führer des Gespanns bei der Biegung des übrigens sehr abschüssigen Weges das Gelenk, und der Wagen mit der Locomobile wurde von seiner eigenen Last rückwärts in den nahe bei der Straße vorbeiführenden Quells gezogen. Die vorderen Pferde des Gespanns konnten noch rechtzeitig abgebrüht werden, die Hinterpferde wurden jedoch den Bergabhang hinabgezogen, glücklicherweise ohne Verletzungen davon zu tragen. Bei der späteren Herauslöschung der Locomobile aus dem Wasser wurde einem dabei beschäftigten Maurer ein Finger zerquetscht. (Saub. Blg.)

Schmiedeberg, 27. Juli. [Gauturnfahrt.] Von Seiten des Riesengebirgs-Turngaues fand gestern zur Ausführung des Gaue-Schlusses vom 29. März d. J. eine Gau-Turnfahrt statt, deren Ziel unsere Stadt war. Der hiesige Männer-Turnverein hatte in Verbindung mit den städtischen Behörden und den gesammelten Bürgerlichkeit schon längst sich angelegen sein lassen, zur würdigen Durchführung der Festlichkeit die besten Vorbereitungen zu treffen. Die Stadt hatte bereits am Vorabende das Festfeile angelegt und in der Oberstadt eine glänzende Illumination der Häuser veranstaltet, um dadurch den Turn- und Feuerwehr-Verein aus Marchendorf in Böhmen zu ehren, dessen Mitglieder in Dienstkleidung und Ausrüstung, begleitet von einem eigenen Musikcorps, an diesem Abende als werke Festgenossen hier einzutragen und vom hiesigen Turnverein nach deutschbrüderlicher Begrüßung vom Kaltosen in Ober-Schmiedeberg aus festlich in die Stadt eingeführt wurden, geschmückt mit den von der Damenwelt des Vereins ihnen gewidmeten Kränzen und Bouquets. Herr Dr. med. Kirsch hatte als „alter Turn- und Feuerwehrvereinsgründer“ durch eine überaus glänzende Illumination seiner Privat-Irene-Heil- und Pflege-Anstalt den böhmischen Cameraden eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und bewilligte dieselben, als der Zug bei seiner Befestigung holt mache, mit herzlichen Worten, worauf die weitere feierliche Auszeichnung des Abends beim geselligen Beisammensein im Gasthofe „zum goldenen Löwen“ stattfand. — Gestern Vormittag erfolgte um 6 Uhr der „Weckruf“, von 10—12 Uhr aber der Empfang der Gauvereine aus Friedberg a. D., Lähn, Grunau, Hirschberg, Schönau, Jauer, Bollenhain, Landeshüt und Schönberg, sowie des Schreiberhauer Turnvereins, der zur Zeit noch nicht zum Gau gehört. Festzieldienste, Programme und Freiquartier-Billetts wurden den Vereinen bei ihrer Ankunft überreicht. Um 2 Uhr fand, nachdem vorher eine Beratung der Vorsteher, Turnwarte und Vorturner abgehalten worden war, unter Beteiligung von ca. 140 uniformirten Mitgliedern des hiesigen Feuerwehr die Aufführung des Festzuges vor dem Schießhaus, um 3 Uhr aber der Abmarsch derselben nach dem Rathause statt, woebst nach Abholung der Fahnen die Liedertafel unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Cantor Zeige, ein von demselben komponirtes schwungvolles Begrüßungsslied vortrug, im Anschluß hieran aber Herr Bürgermeister Höpke das Begrüßungswort sprach, an welches Redner, nachdem derselbe in gediegenen Worten den Werth und die patriotischen Zwecke der Turnvereine dargelegt, ein Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. und ein Gut Heil auf die Turnerei und Alle, welche dieselbe staaträufig unterstützen, anschloß. Das Begrüßungswort wurde vom stellvertretenden Gauvorsteher Lungwitz aus Hirschberg mit einem Gut Heil auf unsere Stadt und ihre Behörden erwidert, worauf derselbe den Turnverein Jauer als neues Mitglied des Gauverbandes bewilligte und dem Schönberger Vereine für seine im vorigen Jahre beßhafte neue Fahne ein Fahnenband in den deutschen Farben mit dem Wunsche überreichte, daß selbe möge dem Vereine ein Zeichen sein, auf der Turnstätte nicht bloss deutsche Kraft und deutsche Muth, sondern auch deutsche Gesinnung und deutsche Sitte mit Einschluß des Gehorsams gegen die Gesetze zu pflegen. — Nachst diesem bewegte sich der imposante Festzug, an welchen außer den Vertretern der Behörden auch die Mitglieder der hiesigen Schützengilde sich anschlossen, durch die Straßen der Oberstadt und wieder zurück bis auf den hinter dem Schießhaus in großartiger näher und ferner Gebirgsrahmung herrlich belegten Festplatz, woebst nach dem gemeinschaftlichen Gesange eines Liedes Herr Kämmerer Schmidt in einer Ansprache nochmals auf die Bedeutung der Turnerei und des Festzuges hinwies und hierbei auch dankbar aller Dergenigen gedachte, welche das Ihrige dazu beigetragen, die Feierlichkeit zu verwöhnen und zu einer gelungenen zu machen. Die turnerischen Vorführungen bestanden demnächst in gemeinschaftlichen Freiübungen, in Wettkämpfen, Turnspielen und Kürturnen, sowie auch in vorzüglich gelungenen besonderen Frei- und taktischen Übungen des Hirschberger Vereins. Bei den Wettkämpfen gingen als Sieger hervor 1) im Freihochspringen: Seifert und Glauber aus Jauer; 2) im Freiweitspringen: Pohl aus Schreiberhau und Rudolph aus Bollenhain; 3) im Sturmlauf: Hanney und Pohl aus Schreiberhau; 4) im Steinstemmen: Lahau aus Jauer und Beiz aus Lähn; 5) im Steinstoßen: Beiz und Seifert aus Lähn; 6) im Stabholzspringen: Lahau aus Jauer und Böhm aus Hirschberg; und 7) im Ringen: Pohl aus Schreiberhau. — Die böhmischen Festgenossen mußten ihren Rückweg in die Heimat leider schon nach 6 Uhr antreten. Sie thaten dies, nachdem ihr Vereins-Commandant, Herr Langenfeld, in deutschbiederer Weise und unter dem Ausdruck herzlichen Dankes im Namen seiner Cameraden das Abschiedswort gesprochen und wurden von den Mitgliedern des hiesigen Turnvereins bis zum markirten Scheidepunkt geleitet. — Der feierliche Rückzug in die erleuchtete Stadt und der Umzug in Nieder-Schmiedeberg erfolgte um 9 Uhr, worauf im künstlich deorirten Saale des Gasthauses „zum schwarzen Wolf“ ein sollem Ball stattfand. — Heut wurde das Fest, das durchweg einen sehr befriedigenden Verlauf nahm, mit einer Partie über Forst-Langwasser nach den Grenzbauden geschlossen.

Waldenburg, 27. Juli. [Gauturnfest.] Infolge eines früher gefaßten Beschlusses veranstalteten gestern die Turnvereine des Gaues am mittelschlesischen Gebirge eine Gauturnfahrt nach Waldenburg. An derselben beteiligten sich die Vereine zu Altwasser, Brauna und Breslau als Gastvereine, Frankenstein, Friedland, Nimptsch, Reichenbach, Silberberg, Striegau, Wüste Giersdorf und Wüstewaltersdorf. Nachdem dieselben seitens des hiesigen Männer-Turn-Vereins „Gut Heil“ auf dem Waldenburger Bahnhofe der schlesischen Gebirgsbahn empfangen worden und Programms, Quartierbilletts und Festabzeichen erhalten hatten, erfolgte unter Vorantritt der Militär-Capelle aus Freiburg der Einmarsch in die mit Flaggen, Girlanden, Bögen und Ehrenpforten reich geschmückte Stadt. Auf dem Rathause wurden die Vereinsabzeichen abgegeben, worauf der Marsch nach dem Schützenplatze stattfand. Hier hielt von einer mit Waldesgrün und mit den Wappen der erschienenen Gauvereine gesetzten Tribüne herab, in deren Hintergrunde man das Bild des Turnvaters Jahn erblickte, der stellvertretende Vorsteher des Gau, Bürgermeister Schäf von hier, die Begrüßungrede an die Turner, woran sich ein kurzer Turngang nach dem Garten der Brauerei „zum Plump“ schloß, wo die Turner sich eine Stunde erholten und der Gauvater eine Versammlung abhielt. Um 12 Uhr fand im Schützenhaus ein gemeinschaftliches Mittagsmahl statt, an welchem sich gegen 200 Gäste betheiligt und bei welchem Toaste und Tafellieder die Festfreude erhöht. Dem ersten, von dem Vorstehenden des hiesigen Turnvereins, Buchdruckereibesitzer Domel, auf Se. Majestät den Kaiser ausgebrachten Toaste folgten noch mehrere Trinksprüche, welche dem Zeit-Comitee, dem Breslauer älteren Turnverein, dessen Vertreter während der Tafel erschienen, sowie dem Turngau galten. Zu erwähnen ist auch der Toaste des Bürgermeister Schößl aus Brauna, in welchem Redner der Zusammengehörigkeit der Bewohner des deutschen Reiches mit den in Österreich lebenden Deutschen in warmen Worten gedachte. Nach beendigtem Maßmarschirten die Turner, von zwei Musikkören begleitet, im Festzuge nach dem Rathausplatz, wo die Fahnen abgeholt, und Magistrat und Stadtverordnete, die Schützengilde, die drei hiesigen Gesangvereine, sowie Ehrengäste in den Zug aufgenommen wurden. Nachdem Bürgermeister Ludwig Namens der Stadt die Turner willkommen geheißen, segte sich der imposante Festzug durch die Straßen der Stadt in Bewegung wieder zurück nach dem Schützenplatze. Die Festteilnehmer nahmen vor der Tribüne Aufstellung, die Gesangvereine trugen ein Begrüßungsslied vor und der Vorsteher des Gau, Controleur Niera de, hielt die Festrede, in welcher der hohe Werth der Turnkunst hervorgehoben wurde und welche den ungetheilten Beifall der Zuhörer fand. Den Haupttheil des Festes bildete das Schauturnen. Dasselbe begann mit Frei- und Ordnungsübungen, fand in dem allgemeinen Riegen- und Mutterriegeln, sowie im Kürturnen seine Fortsetzung und endigte mit Wettkämpfen, woran sich die Preisverteilung schloß. Die hierzu besonders erwähnte Commission erkannte als die tüchtigsten Leistungen am Red die der Riege Raab (Breslau), am Barren die der Riege Schäf (Waldenburg) und am Schwung die der Riege Rose (Altstädt). Bei den volkstümlichen Übungen hatten sich besonders ausgezeichnet der Turner Herold aus Breslau durch einen Stabholzsprung von 9 Fuß 5 Zoll und Turner Winzer aus Silberberg durch einen Freiweitsprung von 16 Fuß 6 Zoll. Die Vorturner der bezeichneten Riegen sowohl, als auch die beiden leitgenannten

Herrnen erhielten als Preis für ihre Leistungen einen Kranz aus künstlichem Eichenlaub. Der Preisverteilung folgten Abschiedsworte des Vorsitzenden des Gau, und ein von Max Heinzl geschildetes Schlusslied. Bei Concert und allgemeinem Festkommer blieben die Festteilnehmer noch lange in höchster Stimmung vereint. Heut unternahm eine große Anzahl Turner noch einen Turngang nach Wilhelmshöhe. Das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt.

Liegnitz, 29. Juli. [Der Jahrestag der Schlacht von Sadowa] wird auch in diesem Jahre zum Andenken an die großen Erfolge des Krieges von 1870/71 und die Wiederherstellung des deutschen Reiches an vielen Orten feierlich begangen werden. Seitens der königlichen Staatsregierung ist wiederum Anordnung getroffen, daß namentlich in den Schulen dieser Tag in einer Weise begangen werde, daß dadurch der patriotische und nationale Sinn, die Liebe zum deutschen Vaterlande in den Herzen der Kinder geweckt und erhalten werde. Die Theilnahme der Eltern der Kinder an der Schulfestfeier soll, soweit es der Raum gestattet, überall gestattet sein.

Bunzlau, 28. Juli. [Widerstreben gegen das Impfen.] Unter den neuempfundenen Kindern mehrerer Ortschaften des hiesigen Kreises hat sich, wie der „Niederlausitzer Courier“ berichtet, eine auffallende Sterblichkeit gezeigt und war dadurch unter der Bevölkerung böser Geist und Widerwillen hinsichtlich der Impfung kleiner Kinder zu bemerken. Es hat denn auch eine amilie Untersuchung stattgefunden, deren Ergebnis in dem nachstehenden Schreiben der königl. Staats-Anwaltschaft niedergelegt ist und das hoffentlich dazu beitragen wird, die Gemüther zu beruhigen und die gehegten Befürchtungen zu zerstreuen.

„Das königliche Landratsamt benachrichtigte im Verfolg der mir auf Veranlassung der königl. Regierung zu Liegnitz gemachten Mittheilung von der auffallenden Sterblichkeit unter den in den Ortschaften Neundorf, Nieder-Schönau, Wiebau und Linden, Kreis Bunzlau, neuempfundenen Kindern ergeben, daß das in Folge dieser Mittheilung eingeleitete Untersuchungsverfahren nicht den geringsten Anhalt für die in den beteiligten ländlichen Kreisen aufgestellte Vermuthung ergeben hat, als könnten die Todesfälle oder Krankheitserscheinungen auf ein Versehen des Impfarztes zurückzuführen werden. Die unter Beziehung des königl. Kreis-Anwalts Dr. Morgenbesser aus Löwenberg erfolgte Section und resp. Besichtigung zweier kürzlich verstorbener Kinder hat constatirt, daß in dem einen Falle der Tod durch eine Gehirnentzündung herbeigeführt worden ist, auch die Schwinden regelmäßig verlaufen und abgeheilt waren, und daß in dem zweiten Falle ebenfalls etwa 3 Wochen zuvor erfolgte Impfung mit dem Tode nicht in Zusammenhang gebracht werden kann, weil die Poden gut angelommen und vernarbt waren. Einschritte in die Narben haben keine Spur eines bis zum Tode dasselbe vorhandenen geweiteten Kranheitsprozesses gezeigt. Die durch den Gerichtsarzt Dr. Adelt vorgenommene Untersuchung einer Anzahl sterblicher Kinder hat eine rosenartige Entzündung der Arme und zunächst belegenen Körpertheile, in 2 Fällen außerdem auch noch Hautausschläge, welche bei Impfungen mittelst der besten Lymphe häufig einjutzen pflegen, ergeben. Der Impfarzt selbst oder die Manipulation der Impfung hat diese Wundrose nicht verursacht, was aus dem Umstände erhellt, daß andere Kinder, welche von den Poden der später erkrankten Kinder abgeimpft worden sind, gesund blieben. Andererseits weist die in den benachbarten Sprottauer und Freistädter Kreisen bei geimpften Kindern gleichfalls vorgefundene Wundrose darauf hin, daß die Kranheit ihren Ursprung atmosphärischen Einflüssen verdankt. Bei anderen früher verstorbene Kindern ist durch Dr. Adelt theils die sogenannte Sommerdiarrhoe, theils eine in der Gegend endemisch aufgetretene Hustenentzündung erkannt worden. Der eine Todesfall läßt auch hier jeden Mangel eines Zusammenhangs mit der Impfung am besten daraus ersehen, daß von dem verstorbenen Kind ein anderes Kind abgeimpft worden und bei gutem Podenverlauf vollständig gesund geblieben ist.“

Bauden, den 22. Juli 1874. Der königliche Staatsanwalt.

Brieg, 29. Juli. [Städtisches.] Nachdem Dr. med. Bassett Mitte des Monats sein vielseitig geführtes Amt als Stadtverordneten-Vorsteher niedergelegt hatte, war auf heute anderweitige Wahl für dieses Ehrenamt angezeigt. Die Neuwahl fiel zuerst auf den derzeitigen Vorsteher-Stellvertreter Apotheker Werner. Derselbe lehnte sich hierauf auf Justizrat Wielisch, welcher früher mehrere Jahre neben Dr. Bassett dessen Stellvertreter gewesen war.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abends. 10 U.	Morg. 6 U.

<tbl_r cells="4" ix="

Berlin, 29. Juli. [Produktenbericht.] Die gestrige feste Stimmung für Roggen ging heute, wenn auch unter großer Zurückhaltung der Verkäufer, wieder verloren. Im Effectivgeschäft bleibt Waare ziemlich gut zu plazieren. — Roggenmehl pro Juli wesentlich höher, sonst kaum verändert. — Weizen war sehr matt und besonders zum Schluss stark angetragen. — Hafer fest und höher; loco geringe Nachfrage. — Rüböl bei kleinem Geschäft etwas besser bezahlt. — Spiritus auf nahe Lieferung fest, entfernte Sichten schwach behauptet.

Weizen loco 74—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gesordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner gelber — Thlr. bez. inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 85 $\frac{1}{2}$ —85 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Juli-August 79 $\frac{1}{2}$ —78 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 73 $\frac{1}{2}$ —73 $\frac{1}{2}$ —73 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. October-November 72 $\frac{1}{2}$ —72 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., per December 72 $\frac{1}{2}$ —72 Thlr. bez., per April-Mai 216—215% Röhm. bez. Gefündigt 30,000 Ctnr. Kündigungspreis 85% Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 50—65 Thlr. nach Qualität gesordert, russischer 52—52% Thlr. ab Bahn und Kahn bez., defecter russischer 44% Thlr. ab Bahn bez., ordinärer dito — Thlr. bez., inländischer — Thlr. ab Bahn bez., neuer — Thlr. ab Bahn und frei haus bez., polnischer — Thlr. bez., pr. Juli 52—51% Thlr. bez., pr. Juli-August 52—51% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 53—53 $\frac{1}{2}$ —52 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. October-November 53—53 $\frac{1}{2}$ —52 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. November-December 53—53 $\frac{1}{2}$ —52% Thlr. bez., pr. April-Mai 159 Röhm. bez. Gefündigt 37,000 Ctnr. Kündigungspreis 51% Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gesordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gesordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 60—69 Thlr. bez., westpreußischer 60—69 Thlr. bez., geringer galizischer — Thlr. bez., pommerischer 69—73 Thlr. bez., undermärker — Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 67 Thlr. bez., pr. Juli-August 59 $\frac{1}{2}$ —59% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56 $\frac{1}{2}$ —56% Thlr. bez., pr. October-November 56 Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez., per April-Mai 168 Röhm. bez. Gefündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 67 Thlr. — Erbsen: Nachwaare 72—75 Thlr. bez., Butterware 66—70 Thlr. bez., Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. übersteuert incl. Saat 11 $\frac{1}{2}$ —11 Thlr. Nr. 0 und 1 9—8 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 9%—9 $\frac{1}{2}$ Thlr. Nr. 0 und 1 9—8 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli 9 Thlr. 17—20 Gr. bez., per Juli-August 8 Thlr. 20 Gr. bez., pr. August-September 8 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$ Gr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ —17 Gr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$ Gr. bez., pr. November-December — Thlr. — Gr. bez., pr. April-Mai 24 Röhm. bez. Gefündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$ Gr. — Delsaaten: Rüben — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Saat 17% Thlr. bez., mit Saat — Thlr. bez., per Juli 18 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Juli-August 18 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. August-September 18 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. September-October 18 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. October-November 18 $\frac{1}{2}$ —18 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. November-December 19—19 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., April-Mai 60, 5 Röhm. bez. Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22% Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Saat loco 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Juli 7 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Juli-August 7 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. August-September 7 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., September-October 7 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. October-November 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. Br., pr. April-Mai 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pcf. loco, ohne Saat — 27 Thlr. 6 Gr. bez., ab Speicher — Thlr. — Gr. bez., "mit Saat" pr. Juli 27 Thlr. 9—12 Gr. bez., pr. Juli-August 27 Thlr. 9—12 Gr. bez., per August-September 27 Thlr. 6—8—7 Gr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 14—16—14 Gr. bez., pr. October-November — Thlr. — Gr. bez., pr. November-December — Thlr. — Gr. bez., per April-Mai 65,3—65,2 Röhm. bez. Gefündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 27 Thlr. 11 Gr. bez.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 29. Juli. Nationalversammlung. Debatte über die Anträge auf Auflösung der Nationalversammlung. Laurent (rechtes Centrum) bekämpft die Anträge, als ob die Auflösung der Versammlung schon mit Rücksicht auf die in Folge der Unsicherheit der politischen Verhältnisse hervorgerufene allgemeine Stockung der Geschäfte und der Industrie geboten, sei und sucht auszuführen, diese Uebelstände seien vielmehr durch industrielle Krisen hervorgerufen, welche mit der Politik in keiner Verbindung standen. Der Berichterstatter Mar. Richard erklärt sich gegen diese Anschauung und rechtfertigt den hierauf bezüglichen Passus seines Berichts. Vorerst spricht darauf gegen, Raoul Duval für die Auflösung der Versammlung. Letzterer hebt insbesondere hervor, daß die Nationalversammlung, nachdem sie ihre Dynastie bewiesen, dem Lande ihr Mandat zurückgeben müsse, wodurch allein der drückenden Ungezwichtigkeit der politischen Zustände ein Ende gemacht werden könne. Chabaud-Latour erinnert daran, die Nationalversammlung habe die Verpflichtung, nicht auseinanderzugehen, bevor die constitutionellen Gesetze beschlossen seien, er hofft, die Versammlung werde jeden Gedanken an eine Auflösung zurückweisen, bevor sie ihren Verpflichtungen genügt habe. Er sei überzeugt, daß sich eine hinreichende Majorität finden werde, dem constitutionellen Gesetze entsprechend über die Interessen des Landes zu beschließen. Die Kammer sei jetzt zu einer Epoche gekommen, in welcher die Arbeiten des Parlaments zu ruhen pflegen. Man möge die Ferien nicht außergewöhnlich verlängern und spätestens Ende November wieder zusammenentreten, um baldmöglichst die constitutionellen Gesetze, welche das Land verlangen, zu beraten. Der Friede des Landes und die Sicherheit der Arbeit während der Ferien werde die allgemeine Veruhigung der Gemüther herbeiführen, welche die Voraussetzung für die Lösung der Aufgabe sei. — Die Nationalversammlung lehnt hierauf die Frage, ob der Antrag Malleville's in Erwägung zu ziehen sei, mit 364 gegen 332 Stimmen ab. Duval zieht sodann seinen Antrag zurück.

Paris, 29. Juli. Wends. Es wird versichert, die Bank habe die Reduction der jährlichen Amortisationsquote um 50 Millionen, abgelehnt, sie erklärt sich aber zu einem neuen Crédit für die Staatsbedürfnisse bereit. „Tempo“ zufolge sind Italien, Deutschland und England einig, die spanischen Küsten zu überwachen.

London, 29. Juli. Das englische Geschwader im Stillen Ocean ist angewiesen worden, sich nach der Meerenge von Panama zu begeben und der Entschädigungsforderung im Betrage von 20,000 Pfund, welche wegen des von dem Oberst Gonzales gemithandelten englischen Viceconsuls Magee in Guatemala erhoben worden ist, den erforderlichen Nachdruck zu geben.

London, 29. Juli. Das Unterhaus hat die Specialberathung der Bill zur Regulirung des Mittus beim öffentlichen Gottesdienste erledigt.

London, 29. Juli. Der britische Dampfer „Admiral“, in Fahrt zwischen Liverpool und Australien, hat am 23. Mai bei den Klippen von Kings-Island in einer aus Untiefen und Sandbänken bestehenden Meerenge Schiffbruch gelitten. Von 89 auf demselben befindlichen Personen kamen nur 9 mit dem Leben davon.

Liverpool, 29. Juli. Der neue Hafenlöschplatz ist in einer Längsausdehnung von 700 Meter von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, der dadurch verursachte Schaden beläuft sich auf etwa 200,000 Pf. Sterl. Die vor Anker liegenden Schiffe haben keinen Schaden gelitten.

Lissabon, 28. Juli. Die Regierung hat für die Grenzbezirke Maßregeln zur Überwachung der Carlisten angeordnet.

Washington, 29. Juli. Der an die Bankhäuser Rothschild und Seligmann begebene Rest der consolidirten 5 percent. Anleihe ist als pari mit $\frac{1}{4}$ p.c. Commission emittirt worden.

[Ein junger Börseumann.] so erzählt die „N. Börs.-Ztg.“ der nicht in den Kuse steht ein lumen mundi zu sein, es aber doch verstanden hat, sich ein nicht unbedeutliches Vermögen zu erjohern, kehrte neulich von einer kleinen Reise in seine komfortable Wohnung in der Hohenzollernstraße zurück. Sein Kammerdiener hatte den Herrn nicht so zeitig erwartet und wurde von

diesem dabei überrascht, wie er, umhüllt von dem seideten Schlafröck seines Herrn, auf einer Chaiselongue sich behaglich mache und aus der türlichen Peife seines Herrn mächtige Wolken von sich blies. Unser Börsen-Jüngling, den dieser Kommunismus unangenehm berührte, wandte sich entrüstet zu Jean mit den Worten: „Du glaubst wohl, daß Du hier der Herr bist, dummkopf!“

Berliner Börse vom 29. Juli 1874.

Wechsel-Course.					
Amsterdam	250 FFL	8 T. 3 $\frac{1}{2}$	142 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
do	do	2 M. 3 $\frac{1}{2}$	142 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
Augsburg	100 FFL	2 M. 4 $\frac{1}{2}$	36,20 G	1872	1873
Frankf. M. 100 FFL	2 M. 3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873	
Leipzig	100 Thlr.	8 T. 4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$ G	1872	1873
London	1 Lst.	3 M. 2 $\frac{1}{2}$	6,23 bz	1872	1873
Paris	300 Fr. Fr. Ch.	8 T. 4	81 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
Prag	100 Thlr.	8 T. 4	81 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
Riga	100 F. L.	8 T. 5	91 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
Warschau	100 F. L.	8 T. 5	91 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
Wien	150 F. L.	8 T. 5	91 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873
do	do	2 M. 5	91 $\frac{1}{2}$ bz	1872	1873

Eisenbahn - Stamm - Actionen.

Divid. pro	1872	1873	ZG		
Aachen-Mastricht	1	1 $\frac{1}{2}$	4	33 $\frac{1}{2}$ bzG	
Berg. Märkische	6	3 $\frac{1}{2}$	4	92 $\frac{1}{2}$ bz	
Berlin-Ashalt.	17	16	4	149 $\frac{1}{2}$ bz	
do. Dresden	5	5	61 $\frac{1}{2}$ bz		
Berlin-Görlitz	3 $\frac{1}{2}$	3	4	82 bzG	
Berlin-Hamburg	12	10	4	178 $\frac{1}{2}$ bzB	
Berl. Nordbah.	5	5	22 $\frac{1}{2}$ bzG		
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	104 $\frac{1}{2}$ bzG		
Berlin-Stettin	12 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	4	149 $\frac{1}{2}$ bzB	
Böh. Westbahn	5	5	93 $\frac{1}{2}$ bzG		
Breslau-Freib.	7 $\frac{1}{2}$	8	4	102 $\frac{1}{2}$ bzG	
do. neue	5	5	96 $\frac{1}{2}$ bz		
Göln-Minden	97 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	4	133 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ bz	
do. neue	5	5	105 $\frac{1}{2}$ bzG		
Dux-Bodenbach	5	0	4	42 $\frac{1}{2}$ bz	
Gal. Kar.-Ludw.	7	8 $\frac{1}{2}$	5	112 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ bz	
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	32 bz	
Hannover-Altenb.	5	0	4	31 $\frac{1}{2}$ bz	
Kaschau-Oderbr.	5	5	70 bzG		
Kronpr.Rudolph.	5	5	70% bz		
Ludwigs-Bekz.	1	9	4	184 $\frac{1}{2}$ bz	
Märk.-Posener	10	0	4	39 G	
Magdeb.-Halberst.	8 $\frac{1}{2}$	6	4	108 $\frac{1}{2}$ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	14	4	250 $\frac{1}{2}$ bz	
Mainz-Ludwigsh.	18	9	4	94 $\frac{1}{2}$ bz	
Niedersch.-Märk.	14	4	4	99 $\frac{1}{2}$ bz	
Obersch. A. C. D.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	167 $\frac{1}{2}$ bzG	
Pommersche	1	10 $\frac{1}{2}$	4	101 $\frac{1}{2}$ bz	
Possenische	4	96 $\frac{1}{2}$ bz	4	100 $\frac{1}{2}$ bz	
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	87 bzG	4	100 $\frac{1}{2}$ bz	
Kur. Neumärk.	4	98 $\frac{1}{2}$ G	4	100 $\frac{1}{2}$ bz	
Pommersche	4	98 $\frac{1}{2}$ bz	4	100 $\frac{1}{2}$ bz	
Possenische	4	98 $\frac{1}{2}$ bz	4	100 $\frac{1}{2}$ bz	
Präussische	4	98 $\frac{1}{2}$ bz	4	100 $\frac{1}{2}$ bz	
Rhein.-Nähe-Bahn	9	0	4	126 $\frac{1}{2}$ bz	
Rhein.-Westbahn	39	5	4	41 $\frac{1}{2}$ bz	
Rhein.-Westbahn	38	5	4	25 bz	
Stargard-Posen	9	0	4	121 $\frac{1}{2}$ bz	
Thüringer	9	0	4	121 $\frac{1}{2}$ bz	
Warschau-Wien	10	11	4	87 $\frac{1}{2}$ bzB	

Hypotheken - Certificate.

	Dollars	1,11% G	